

FFH-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet "Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau"

Planfeststellung

Bundesautobahn A 8 München - Rosenheim

Ausbau der PWC - Anlagen "Eulenauer Filz" und "Im Moos"

Aufgestellt:
München, den 25.01.2012
AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN


PEIKER
Leitender Baudirektor

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354.1-A8-031

München, 15.10.2018

Deindl
Regierungsdirektor



Bundesautobahn A 8 München - Rosenheim, BAB-km 47,4 Südseite
„Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Eulenauer Filz“

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“

Auftraggeber: Autobahndirektion Südbayern
SG 13 (Landschaft, Umwelt)
Seidlstraße 7-11
80335 München

Auftragnehmer: [peb](#)
Gesellschaft für Landschafts-
und Freiraumplanung
Augsburger Straße 15
85221 Dachau
Tel.: 08131 / 666 5806
Fax: 08131 / 666 5807
peb-landschaftsplanung.de

Projektleitung: Reinhard Engemann

Projektbearbeitung: Reinhard Engemann
Jürgen Marx

Stand: August 2012

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen	3
1	Einleitung	4
1.1	Anlass des Vorhabens und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Zielsetzungen und Inhalte der FFH-Vorprüfung	4
1.4	Untersuchungsraum	5
2	Beschreibung des FFH-Gebietes	6
2.1	Kurzcharakteristik	6
2.2	Arten und Lebensräume von FFH-Relevanz	7
2.3	Erhaltungsziele	10
3	Beschreibung und Wirkungen des Vorhabens	11
3.1	Kurzbeschreibung der geplanten baulichen Maßnahmen	11
3.2	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse	11
3.3	Weitere zu berücksichtigende Projekte und Pläne	12
4	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und Konsequenzen	13
4.1	Beurteilung vorhabensbedingter möglicher Beeinträchtigungen	13
4.2	Konsequenzen	13
5	Literaturverzeichnis	14

Vorbemerkungen

Die bestehende Rastanlage Eulenauer Filz wurde im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 8 in den Jahren 1980/81 errichtet. Derzeit stehen 10 LKW-Stellplätze (Längsparker), ca. 37 PKW-Stellplätze und zwei Behindertenplätze (Schrägparker) zur Verfügung. Zunehmende Transportleistungen im Güterverkehr sowie die gesetzlich geforderten Ruhepausen haben einen stark wachsenden Bedarf an LKW-Stellplätzen entstehen lassen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Autobahndirektion Südbayern, die unbewirtschaftete Rastanlage Eulenauer Filz bei BAB-km 47,4 Südseite auszubauen. Wesentliche Bestandteile des Projektes sind die Vergrößerung der Rastanlage und die Erhöhung des Stellplatzangebotes für LKW, PKW und Busse.

Mit der Realisierung des Bauvorhabens verbinden sich die Ziele:

- Schaffung zusätzlicher Stellplätze (dies gilt insbesondere für LKW, für die die Anzahl der Stellplätze vervielfacht werden soll),
- Beseitigung von Gefahrenquellen und Verbesserung der Sicherheit für den Autobahnverkehr,
- Anpassung der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung an die heutigen Anforderungen.

Im Mai 2011 beauftragte die Autobahndirektion Südbayern das Büro peb, Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung in Dachau für das geplante Bauvorhaben eine FFH-Vorprüfung (FFH-VP) für das FFH-Gebiet „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ (7841-371) durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 (FFH-RL) wurden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, zum Erhalt von natürlichen Lebensräumen sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen ein Netz von Gebieten besonderer ökologischer Bedeutung einzurichten und unter Schutz zu stellen. Seit dem 01.01.2007 liegt die FFH-Richtlinie in einer konsolidierten Fassung vor. Der Begriff „Natura 2000“ bezeichnet dabei ein kohärentes Netz spezieller Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es besteht zum einen aus Gebieten, die natürliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und/oder Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-RL umfassen. Diese werden als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / FFH-Gebiete bezeichnet. Bestandteil dieses Netzes sind ferner Habitate der Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) als "Besondere Schutzgebiete" (Special Protected Areas = "Vogel-Schutzgebiete").

Durch die §§ 31-36 BNatSchG (vom 26.07.2009) wurden die europarechtlichen Vorgaben in deutsches Recht umgesetzt. Von den bundesrechtlichen Vorschriften abweichende, auf Bayern bezogene Regelungen sind in den Art. 20-22 BayNatSchG (vom 23.02.2011) enthalten. Art. 6 Abs. 2 der FFH-RL beinhaltet ein Verschlechterungsverbot für den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen gemäß Anhang I und für die Habitate der Arten gemäß Anhang II sowie für die Arten, für die Gebiete ausgewiesen sind.

Hieraus ergeben sich, etwa im Falle des geplanten Ausbaus der Rastanlage, Konsequenzen, wenn sich Pläne oder Projekte auf derartige "Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung" (= FFH-Gebiete) oder "Besondere Schutzgebiete" (= Vogel-Schutzgebiete) direkt oder mittelbar auswirken können. Ist dies der Fall, so muss gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 Abs. (1) BNatSchG in einer Verträglichkeitsprüfung festgestellt werden, ob erhebliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes eintreten können.

1 Einleitung

1.1 Anlass des Vorhabens und Aufgabenstellung

Die Bundesfernstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, beabsichtigt die unbewirtschaftete Rastanlage „Eulener Filz“ bei BAB-km 47,4 auszubauen. Vor allem nachts ist das Stellplatzangebot für LKW völlig unzureichend. Aufgrund des zunehmenden Güterverkehrs wird sich die Parkplatzsituation weiter verschärfen, so dass eine Erhöhung des Stellplatzangebotes erforderlich wird. Zu der von der Autobahndirektion vorgelegten technischen Planung (Wagner Ingenieure 2011) wurden parallel zur vorliegenden FFH-VP vom Büro peb weitere Umweltplanungen und –prüfungen durchgeführt, darunter ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (peb 2012a), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG (peb 2012b) sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (peb 2012c).

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- übergeordnete Planungen: ABSP Landkreis Rosenheim (StMLU 1995);
- Daten zum Arten- und Biotopinventar: Biotopkartierung Lkr. Rosenheim (Erfassung 1985-2011), Artenschutzkartierung des LfU (Datenauswertung Juni 2010);
- Internet-Arbeitshilfe zur saP (LfU 2012);
- bayernweite Grundlagenwerke zu Artgruppen: Fledermäuse in Bayern – Fledermausatlas Bayern (MESCHERDE & RUDOLPH 2004).

1.3 Zielsetzungen und Inhalte der FFH-Vorprüfung

Die FFH-Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit sind nach Maßgabe des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) folgende Sachverhalte zu klären:

- liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Zunächst wird das FFH-Gebiet kurz charakterisiert und dargelegt, welche FFH-relevanten Lebensräume und Arten geschützt werden sollen. Maßstab für die Bewertung der Beeinträchtigungen sind die für das FFH-Gebiet konkretisierten Erhaltungsziele.

Daraufhin werden das Vorhaben und davon ausgelöste relevante Wirkungsfaktoren beschrieben.

Den Kern der FFH-VP bildet die Prognose, ob die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen besteht. Des Weiteren sind mögliche Beeinträchtigungen der Wechselbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten zu berücksichtigen. Zur Bestimmung der Erheblichkeit können entsprechende Fachkonventionen herangezogen (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Ausgangspunkt der Fachkonventionsvorschläge ist, dass in Natura 2000-Gebieten direkte und dauerhafte Verluste von nach den Erhaltungszielen geschützten Lebensraumtypen und Arten im Regelfall als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten sind.

Dabei gilt, je schutzwürdiger und schutzbedürftiger ein Lebensraum oder eine Art ist, desto früher ist eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen.

Konsequenzen: Auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden, wenn die FFH-Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Auswirkungen führt und keine möglicherweise kumulierenden anderen Pläne oder Projekte vorhanden sind. In diesem Fall bedarf es keiner weiteren Prüfschritte und das Vorhaben ist zulässig.

Ist das Ergebnis der FFH-Prüfung negativ, d. h. vorhabensbedingte Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen, so ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

1.4 Untersuchungsraum

Der für die FFH-VP maßgebliche Untersuchungsraum betrifft die Gemeinde Bad Feilnbach im Landkreis Rosenheim, Regierungsbezirk Oberbayern. Er umfasst Flächen beidseits der A 8 Ost zwischen den Anschlussstellen Irschenberg und Bad Aibling.

Naturräumlich wird das Gebiet im Umgriff der Wochenstube/Rastanlage dem „Inn-Chiemsee-Hügelland“ (038) zugerechnet, einer durch den würmzeitlichen Inn-Chiemseegletscher stark reliefierten Moränenlandschaft. Die Moränenlandschaft setzt sich aus Grundmoränen, Endmoränenwällen und dazwischen verlaufenden Schmelzwassertälern und Schotterfeldern zusammen. Weitere charakteristische Elemente des Naturraums sind die Stamm- und Zweigbecken der Gletscher (meist Moore) sowie der Inn mit begleitenden Terrassen. Gemäß ABSP (StMLU 1995) liegt das PG innerhalb der naturräumlichen Untereinheit „Rosenheimer Becken“ (038-N), dem Stammbecken des Innegletschers. Durch sein Abschmelzen bildete sich der 50 km lange, das Stammbecken ausfüllende Rosenheimer See. Mit dem Auslaufen des Rosenheimer Sees setzten Verlandungs- und Versumpfungsprozesse ein, die ausgedehnte Nieder-, Übergangs- und Hochmoore entstehen ließen.

Die Kulturlandschaft um Dettendorf wird durch die Landwirtschaft geprägt. Als gliedernde Elemente treten insbesondere (Baum-)Hecken, Bachläufe (Dettendorfer Kalte, Bleichbach) und Feldwege in Erscheinung. Mit ihren umgebenden Baumbestand und sonstigen Gehölzstrukturen fügen sich die Ortschaften bzw. Ortsränder sowie einzelne Hofstellen harmonisch in die Landschaft. Dies gilt insbesondere für die dörflich geprägte Ortschaft Dettendorf, in der verschiedene Obstgärten und –wiesen augenfällig sind. Unmittelbar südlich der Autobahn überwiegen als Grünland genutzte Flächen. Weiter südlich schließen fichtendominierte Moorwälder (Eulener Filz) an. Das Eulener Filz gehört zu den Rosenheimer Stammbeckenmooren, in denen im Rahmen eines Life-Projekts Maßnahmen zur Moorrenaturierung umgesetzt werden (vgl. STROHWASSER 2010). Nördlich der Autobahn wird vermehrt Ackerbau betrieben. Die Dettendorfer Kalte, begleitet von zahlreichen Fischteichen, leitet nordwestlich zur bewegten Hügellandschaft mit kennzeichnenden Laub-, Nadel- und Mischwäldern über. Weiter nordöstlich befinden sich die Willinger Filze, die ebenfalls zu den Rosenheimer Stammbeckenmooren gerechnet werden und Bestandteil des BayernNetzNatur-Projektgebiets sind.

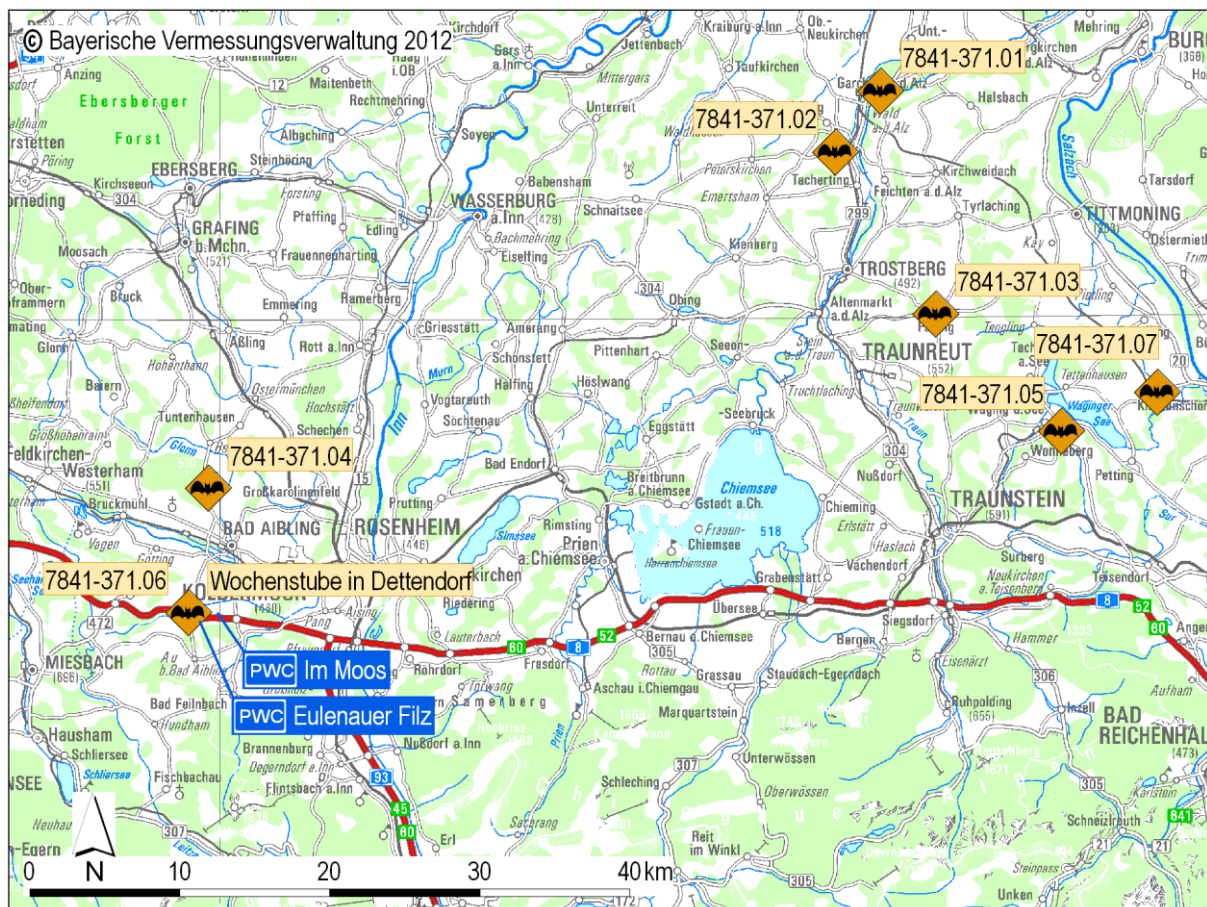
Amtlich kartierte Biotope sind im Naturraum noch weiter verbreitet, unterliegen aber verschiedenen Beeinträchtigungen. Der Biotopflächenanteil im Landkreis beträgt ca. 9,1 % und liegt damit über dem oberbayerischen Durchschnitt von ca. 5,6 % (LfU 2011). Von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind Moore, die sich über wasserstauenden Seetonablagerungen bildeten und die sich als Lebensraum, gefährdeter Arten der Feucht- und Streuwiesen, Kalkflachmoore oder Übergangs- und Hochmoore auszeichnen.

2 Beschreibung des FFH-Gebietes

2.1 Kurzcharakteristik

Sieben Gebäude (fünf Kirchen, eine Scheune und ein Brauereigebäude) mit Fledermauskolonien bilden zusammen das FFH-Gebiet „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ (7841-371). Die sieben Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 4 ha verteilen sich auf die Landkreise Rosenheim (TF 04, 06), Traunstein (TF 03, 05, 07) sowie Altötting (TF 01, 02). Sie repräsentieren bundesweit bedeutsame Kolonien der Wimperfledermaus. Bei der für das Vorhaben entscheidenden Teilfläche 6 handelt es sich um die Wochenstube der Wimperfledermaus in der Dettendorfer Kirche.

Abb. 1: Lage einzelner Teilflächen des FFH-Gebietes „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ (7834-371)



2.2 Arten und Lebensräume von FFH-Relevanz

Folgende **Arten** gemäß Anhang II der FFH-RL werden im Standarddatenbogen (SDB) geführt: Wimperfledermaus, Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase.

Tab. 1: Arten des Anhang II der FFH-RL (lt. SDB)

RL D Rote Liste Deutschland

RL B Rote Liste Bayern

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkungen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	Wochenstube in der Dettendorfer Kirche, ASK 8137-0369, 8137-0413, zuletzt 2008 nachgewiesen, Erhaltungszustand A (Gesamtwert)
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	ASK-Nachweise aus Dettendorf: 8137-0369, 8137-0413, zuletzt 1993, im Lkr. zahlreiche Wochenstuben in Gebäuden, Erhaltungszustand C (Gesamtwert)
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposiderus</i>	1	1	in Dettendorf zuletzt 1993, dieses Vorkommen gilt als erloschen, Erhaltungszustand C (Gesamtwert)

Gemäß den Auswertungen einschlägiger Datengrundlagen (ASK) ist in der Dettendorfer Kirche nach wie vor die Wimperfledermaus angesiedelt, die für die Ausweisung des FFH-Gebiets entscheidend war. Hingegen wurde das Große Mausohr seit 1993 (ZAHN) nicht mehr beobachtet. Die Vorkommen der Kleinen Hufeisennase in Dettendorf gelten als erloschen.

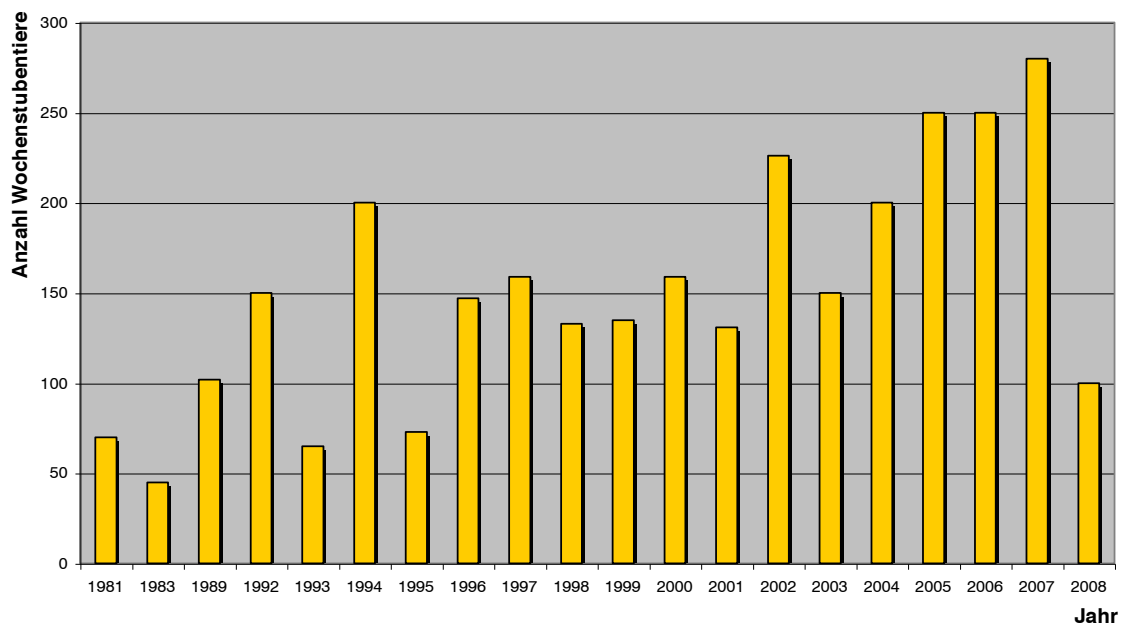
Weitere charakteristische und wertgebende Arten werden im Standarddatenbogen nicht angeführt.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL werden im Standarddatenbogen nicht genannt.

Artensteckbrief Wimperfledermaus

Die Wimperfledermaus gehört zu den seltensten Arten in Bayern. Die Sommerverbreitung der Art beschränkt sich auf das südliche Oberbayern und hier v. a. auf den Chiemgau. Südostbayern weist mit 14 bekannten Wochenstuben eine der höchsten Bestandsdichten in Mitteleuropa auf (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Das Vorkommen in Dettendorf wurde erstmalig 1981 notiert. Damals wurde eine Wochenstube mit 90 Tieren erfasst. In 2007 wurden 280 Tiere verzeichnet (ZAHN), was den langjährigen Maximalwert bildet; im Jahr darauf waren es dann 100 Tiere (vgl. Abb. 2). Im Zeitraum von 1981 bis 2008 wurden durchschnittlich etwa 150 Individuen gezählt. Zum Vergleich: Bayern beherbergt ca. 4.000 Tiere (MESCHEDE & RUDOLPH 2004).

Abb. 2: Bestandsentwicklung der Kolonie der Wimperfledermaus in Dettendorf (lt. ASK)



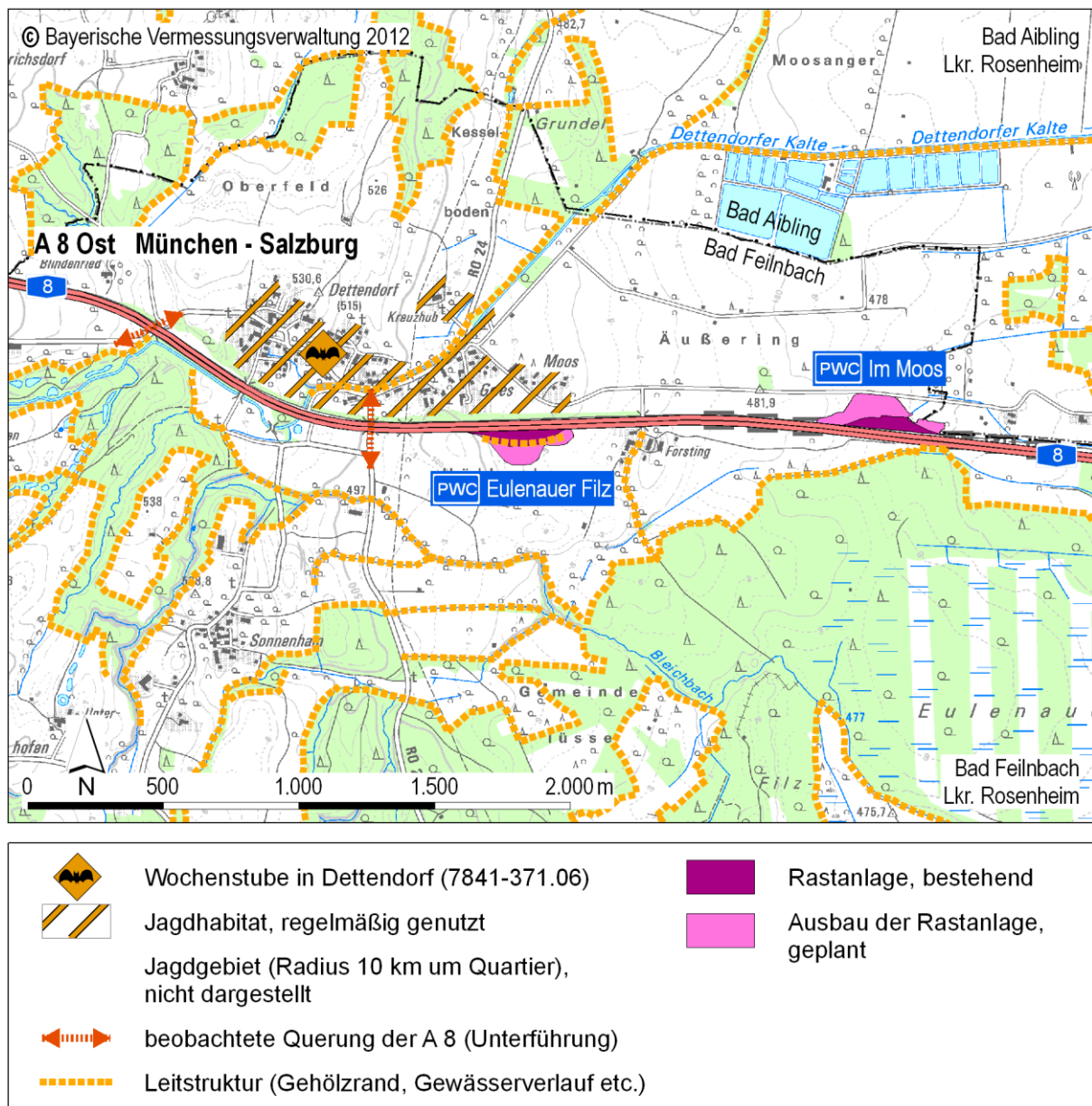
In Bayern sind überwiegend **Sommervorkommen** bekannt (Wochenstuben, Sommerquartiere). Dabei befinden sich die Wochenstuben fast alle in Kirchen oder in größeren Gebäuden mit spezifischen Licht- und mikroklimatischen Verhältnissen. Daneben sind nur vier Winterfunde einzelner Individuen dokumentiert (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Die Frage, wo sich die **Winterquartiere** befinden, kann bislang nicht genau beantwortet werden. Zwischen potenziellen Winterquartieren in den Alpen und den Wochenstuben in Südbayern betragen die Entfernungen zwischen 10 und 50 km.

Über die **Jagdgebiete** der Dettendorfer Population liegen Untersuchungsergebnisse vor, die auf einer Diplomarbeit basieren (KRULL 1988) und die MESCHEDE & RUDOLPH (2004) zusammenfassen. Demnach lagen die Hauptjagdgebiete an Waldrändern und in Laub- und Nadelmischwäldern, die von zahlreichen Bächen durchzogen sind. Vermutlich stellen vielfältige Laub- und Mischwälder und aufgelockerte Gehölzstrukturen im Offenland, etwa die Obstgärten in Dettendorf, aber auch Stallungen geeignete Nahrungshabitate dar. Dabei fliegen die Wimperfledermäuse mehrere Jagdgebiete in einer Nacht an, dieselben Jagdgebiete auch in aufeinanderfolgenden Nächten. In Dettendorf jagten die Tiere auch innerhalb des Dorfes im Umkreis von 200 m um das Quartier, insbesondere in Obstwiesen, über Misthaufen, in einem Kuhstall und in einem Heuschober.

Die Tiere wählen alternative Tagesquartiere in Entfernungen zwischen 2,5 und 10 km von der Wochenstube.

Hinsichtlich des **Jagdverhaltens** wurden unterschiedliche Strategien festgestellt. In Quartiernähe wurde die Jagd im Kronenbereich beobachtet, in Stallungen unterhalb der Decke und entlang der Wände und über einem Misthaufen sowie über Gewässern in 1 bis 3 m Höhe. Den Weg zu den Jagdhabitaten, die vorzugsweise im Radius von 10 km um das Quartier angenommen werden (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004), fliegen Wimperfledermäuse entlang von Strukturen (z. B. Hecken). Freies Gelände wird gemieden und Straßen werden z. T. sehr niedrig überquert. In Dettendorf nutzten die Tiere Unterführungen zur Querung der Autobahn (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Lebensraum der Wimperfledermaus in Dettendorf



Als **Gefährdungsfaktoren** gelten insbesondere Eingriffe und Umgestaltungen der besiedelten Gebäude, z. B. Einsatz von Holzschutzmitteln, Veränderungen der Ein- und Ausflughöffnungen, sonstige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Hinsichtlich der Jagdhabitate können Lebensraumverluste durch die Verringerung des Laubholzanteils in Wäldern sowie durch den Verlust alter Baumbestände entstehen, möglicherweise auch durch die Aufgabe der Viehhaltung. Nachdem Wimperfledermäuse über kurze offene Strecken in 1 bis 2 m Höhe fliegen, besteht bei der Querung von Straßen ein hohes Kollisionsrisiko (vgl. peb 2012c). Es wird vermutet, dass vielbefahrene Straßen ohne Querungshilfen eine Barriere darstellen.

2.3 Erhaltungsziele

Das übergeordnete Erhaltungsziel ergibt sich bereits aus Art. 3 der FFH-RL (92/43/EWG), in der die zentrale Maßgabe für das Schutzgebietsnetz festgeschrieben ist: „Der Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und der Habitate der Arten in ihren natürlichen Verbreitungsgebiet ist zu gewährleisten“. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder einer Art gilt nach Art. 1 der FFH-RL dann als günstig, wenn „sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er einnimmt beständig sind oder sich ausbreiten“.

Für den Regierungsbezirk Oberbayern bzw. für das FFH-Gebiet liegen gebietsbezogene, konkrete Erhaltungsziele vor, die auf den im Standarddatenbogen genannten Schützgütern basieren (vgl. Tab. 2). Sie bilden die Grundlage für die Abschätzung der Möglichkeit vorhabensbedingter Beeinträchtigungen. Maßnahmen wurden noch nicht festgelegt. Dieser Arbeitsschritt erfolgt im Rahmen der Managementplanung.

Tab. 2: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ (Stand: 28.10.2006)

Nr.	Erhaltungsziel
1	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Wimperfledermaus, des Großen Mausohrs und der Kleinen Hufeisennase. Erhaltung der bundesweit bedeutsamen Wochenstuben der Wimperfledermaus sowie der Quartiere von Großem Mausohr und Kleiner Hufeisennase in den Dachstühlen der Kirchen in Mühlberg bei Waging, Palling, Garching a. d. Alz und Dettendorf , der Brauerei Maxlrain und der Scheune in Engelsberg-Höberg.
2	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der pestizidfreien Quartiere mit ihren Funktionen und Strukturen, insbesondere der Ein-/Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Erhaltung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhaltung unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Quartieren und den Nahrungshabitaten.

3 Beschreibung und Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die vorhabensbezogenen Wirkfaktoren ausgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können (vgl. LBP, 2012).

3.1 Kurzbeschreibung der geplanten baulichen Maßnahmen

Der geplante Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Eulener Filz bei BAB-km 47,4 Südseite beinhaltet die Vergrößerung der Rastanlage und die Erhöhung des Stellplatzangebotes für LKW, PKW und Busse. Während die Rastanlage bislang einer Fläche von 1,1 ha einnimmt, beansprucht die geplante Rastanlage eine Fläche von 2,7 ha. Hierin eingeschlossen sind die Parkflächen, der Lärmschutzwall sowie Gestaltungsflächen. Nachdem die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung an die heutigen Anforderungen anzupassen ist, wird ein Regenrückhaltebecken erforderlich, dass am nordöstlichen Rand der Rastanlage vorgesehen ist.

Außerdem finden Erdbewegungen mit Abtrag der Vegetationsdecke oder auch Geländeauffüllungen (Lärmschutzwall) oder Geländeeinschnitte statt. Und es werden Erd- und Baustofflagerstätten angelegt.

3.2 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Flächenbeanspruchung

Die durch den geplanten Ausbau der Rastanlage versiegelte und überbaute Fläche summiert sich auf insgesamt 2,7 ha und bedingt sowohl quantitative als auch qualitative Verluste an Lebensräumen und Arten. Die versiegelte Fläche umfasst ca. 1,6 ha, davon werden 1,2 ha neu versiegelt. Für Böschungen oder zur Anlage der Regenrückhaltung werden ca. 1,1 ha bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht.

Damit gehen für die Wimperfledermaus relevante Leitlinien (Gehölzstrukturen) am südlichen Rand der Rastanlage verloren.

Barrierewirkungen/Zerschneidungen

Regelmäßig Austauschbeziehungen finden zwischen dem Quartier in Dettendorf und den umgebenden Jagdhabitaten statt. Hier verursacht die sehr hohe Verkehrsbelastung auf der A 8 eine erhebliche Barrierewirkung, wobei die Tiere die zwei Unterführungen in Dettendorf zur Querung der Autobahn nutzen, um in südlich gelegene Jagdgebiete zu gelangen.

Durch die Verbreiterung der Rastanlage werden diese Störungen allenfalls geringfügig verstärkt. Nachdem die Art Strukturen als Leitlinien für ihre Flugrouten nutzt, können vom Verlust der randlichen Eingrünung des Rastplatzes negative Effekte ausgehen. Andererseits werden keine bekannten, stark frequentierten Ausbreitungssachsen zerschnitten oder Verbindungen in wichtige Jagdhabitats unterbrochen.

Emissionen

In der Bauphase treten zusätzliche Emissionen in Form von Abgasen, Ölen und Lärm auf, die sich auf bisher störungsarme Lebensräume auswirken. Andererseits unterliegen die Flächen im Nahbereich der Autobahn erheblichen Vorbelastungen.

Kollisionen

Durch die exponierte (vorgesobene) Lage des Rastplatzes in die südlich anschließende landwirtschaftliche Flur, der Eigenschaften eines für die Wimperfledermaus geeigneten Jagdhabitats besitzt, und vor dem Hintergrund des Jagdverhaltens der Wimperfledermaus besteht ein gewisses betriebsbedingtes Kollisionsrisiko, so dass direkte Verluste von Tieren nicht gänzlich auszuschließen sind.

3.3 Weitere zu berücksichtigende Projekte und Pläne

Östlich, in ca. 1,3 km Entfernung befindet sich nördlich der Autobahn die Rastanlage Im Moos, die ebenfalls ausgebaut werden soll. Auch hier werden bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen (4,3 ha) beansprucht, die innerhalb des potenziellen Jagdreviers liegen (vgl. Abb. 3), jedoch sind keine bekanntermaßen essentiellen Lebensräume der Wimperfledermaus betroffen. Darüber hinaus ist die „Nachträgliche Lärmvorsorge im Bereich von Dettendorf“ anzuführen. Auf Höhe von Dettendorf ist nordseitig der Autobahn auf etwa 2 km die Errichtung einer Lärmschutzwand, abschnittsweise in Kombination mit einem Lärmschutzwall vorgesehen. Die Höhe der Schutzeinrichtungen beträgt zwischen 4 und 9 Meter, wobei zu den Unterführungen hin eine Abtrepung der Lärmschutzwand erfolgt (ABDSB 2012). Damit werden die von Fledermäusen zur Querung genutzten Unterführungen nicht betroffen. Von den Lärmschutzeinrichtungen gehen eher positive Wirkungen aus, nachdem sie überquerende Fledermäuse von der Autobahntrasse ablenken und die Kollisionsgefahr reduzieren. Weitere Projekte, die zu kumulativen Wirkungen führen können, sind nicht bekannt.

4 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und Konsequenzen

4.1 Beurteilung vorhabensbedingter möglicher Beeinträchtigungen

Das Vorhaben übt keinen Einfluss auf das Wochenstubenquartier der Wimperfledermaus in der Dettendorfer Kirche aus. Die Umsetzung der Erhaltungsziele und Durchführung hierfür erforderlicher Maßnahmen wird durch das Vorhaben nicht behindert.

Jagdhabitats, die sich im Ortsbereich Dettendorf befinden, oder solche in Laub- und Mischwäldern werden nicht betroffen.

Es werden keine bekannten Flugkorridore oder Wechselbeziehungen zwischen Quartier und Nahrungshabitats unterbrochen.

Durch den Ausbau der Rastanlage gehen durch verkehrsbedingte Emissionen vorbelastete Gehölzstrukturen verloren, die möglicherweise von der Wimperfledermaus als Nahrungshabitats genutzt werden. Andererseits bestehen Ausweichmöglichkeiten für die Art und es vorgesehen, bei der Gestaltung randlich der Rastanlage strukturreiche Gehölzbestände zu etablieren (vgl. LBP, peb 2012a).

4.2 Konsequenzen

Der geplante Ausbau der Rastanlage führt zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Auswirkungen. Möglicherweise kumulierende Wirkungen durch andere Pläne oder Projekte sind nicht vorhanden. Damit bedarf es keiner weiteren Prüfschritte und das Vorhaben ist im Hinblick auf die Ziele des FFH-Gebiets zulässig.

5 Literaturverzeichnis

- ABDSB (Autobahndirektion Südbayern) (2012): A 8 Ost München – Salzburg. Nachträgliche Lärmvorsorge im Bereich Dettendorf (Bad Feilnbach). Lageplan M. 1:2.500.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2007a): Verbreitungskarten der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html, Stand Oktober 2007).
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie (www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew_Ergebnis_Arten_DE_gesamt.pdf).
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (1998a): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (1998b): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn – Bad-Godesberg.
- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTKE, H., PRETSCHER, P. (Koord.) (Bundesamt für Naturschutz) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 55.
- KRULL, D. (1988): Untersuchungen zu Quartiersansprüchen und Jagdverhalten von *Myotis emarginatus* (Geoffroy 1806) im Rosenheimer Becken. Diplomarbeit Universität München.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. F&E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Hannover, Filderstadt.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166. Augsburg.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2011): Flachlandbiotopkartierung Landkreis Rosenheim. Auswertung. lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/auswertung/index.htm. Datenabruf 02.2012.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2012): Internet Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamt für Umwelt. lfu.bayern.de/natur/saP/index.htm. Datenabruf 02.2012.
- MESCHEDE, A., Rudolph, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern-Fledermausatlas Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- peb (2012a): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Eulenauer Filz – Bundesautobahn A 8 Ost, BAB-km 47,4 Südseite. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern.
- peb (2012b): Allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG zum Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Eulenauer Filz – Bundesautobahn A 8 Ost, BAB-km 47,4 Südseite. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern.

- peb (2012c): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Eulener Filz – Bundesautobahn A 8 Ost, BAB-km 47,4 Südseite. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern.
- RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080 (unter Mitarbeit von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). - Hannover, Marburg.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM, SCHRÖDER, E. (Bearb.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.
- STROHWASSER, R. (2010): Life Natur-Projekt Rosenheimer Stammbeckenmoore. Broschüre. Herausgeber Umwelt-, Kultur- und Sozialstiftung im Landkreis Rosenheim und Gemeinde Raubling.
- StMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Hrsg.) (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern - Landkreis Rosenheim. Stand Dezember 1995.